

Anwesend:

APB:

Ratsherr Olaf Fischer	
Ratsfrau Anja Mandt	
Ratsherr Dr. Günther Schulte	
Beigeordneter Andreas Tönjes	
Beigeordneter Detlef Schön	Vorsitzender
Ratsherr Norbert Brandt	

Frau Evelyn Klibert	Seniorenbeirat
Frau Birgit Schneegold	Stv. Behindertenbeirat
Herr Lars Peichert	Behindertenbeirat

Von der Verwaltung:

Herr Marušić	III, Stadtbaurat
Herr Brunken	FB63 Fachbereichsleitung
Herr Amerkamp	FB61 Fachbereichsleitung
Frau Dirks	FB61
Herr Wolf	FB36, UNB
Herr Mayer	FB61, Protokollführer

Gast:

Herr Frank Albers	Tree Energy Sollutions
Herr Robert Atkinson	Arcadis
Herr Martin Sprötke	PGG Umweltberater
Herr Can Koc	NWP
Herr Hinrichsen	NWP

A Öffentlicher Teil**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.06.2023
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 86. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der 222/2023 Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich - 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 223 - Voslapper Groden - Süd / ehemalige Deponie - 223/2023 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss
- 4.3 89. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans i.d.F. der 226/2023 Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Marktstraße West / Nahversorgung - 1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Feststellungsbeschluss
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 164D (vorhabenbezogen) Vorhaben- und 227/2023 Erschließungsplan 037 (VEP 037) - Marktstraße West / Nahversorgung - (mit Örtlicher Bauvorschrift) 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag, 2. Behandlung der Stellungnahmen 3. Satzungsbeschluss
- 4.5 Berufung der Mitglieder des Sanierungsbeirates „Westliche Südstadt“ 228/2023
- 4.6 Antrag Fraktion WIN@WBV: Kommunale Wärmeplanung nach 563/2023 Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) im Zusammenhang mit dem Energy Hub Wilhelmshaven
- 4.7 Gemeinsamer Antrag der WIN@WBV-Fraktion und CDU-Fraktion: 553/2023 Erwerb des Grundstücks Ebertstraße/Virchowstraße/Rheinstraße
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 TES (87. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan 225 Voslapper Groden Nord/Nördlich Tanklager
- 5.2 Vergabe Abtransport und Entsorgung eines Brandschadens Peter-/Ecke Schillerstraße (Abbruch und Rückbauarbeiten)
- 5.3 Weitere Mitteilungen und Anfragen
- 6 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die TO wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.06.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 25.04.2023 wird nach Erstellung in der nächsten Sitzung genehmigt.

Herr **Tönjes** bemängelte, dass das Protokoll vom 13.06.2023 erst einen Tag vor der Sitzung online gestellt wurde und er deshalb nicht über das Protokoll vom 13.06.2023 abstimmen könne.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 86. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der 222/2023 Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich - 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss

Herr **Hinrichsen** erläuterte die Planung einer Photovoltaikanlage durch Uniper und ging auf die 26. Änderung des Flächennutzungsplans, den B-Plan 223, den Kompensationsmaßnahmen sowie auf Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit, der Stadt und der Naturschutzverbände ein.

Frau **Mandt** fragte bei Herrn Wolf bezüglich der Kompensationsflächen nach.

Herr **Wolf** antwortete, dass der Flächenanteil an Kompensation am Uferbereich die benötigte Flächengröße übersteigt. Für diese Fläche gibt es ein Entwicklungskonzept.

Frau **Mandt** wies darauf hin, dass nicht nur Silberpappeln aufgestellt werden sollen, sondern wertige sturmunempfindliche Gehölze weitaus sinnvoller

wären.

Herr **Schön** las den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-16). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung die 86. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich- zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 01.08.2023 wird beschlossen und ist der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 (5) BauGB beigegefügt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

4.2 Bebauungsplan Nr. 223 - Voslapper Groden - Süd / ehemalige 223/2023 Deponie - 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss

Herr **Schön** las den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 16). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 223 –Voslapper Groden-Süd / Ehemalige Deponie- als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2023 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigegefügt.

4.3 89. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans i.d.F. der 226/2023 Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Marktstraße West / Nahversorgung - 1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Feststellungsbeschluss

Frau **Dirks** erläuterte die Ziele und gab vertiefende Informationen zur 89. Derung des B-Plans.

Herr **Schön** erläuterte zusätzliche Informationen zum Plangebiet. Seit Jahrzehnten werde versucht, diesen Bereich (u.a. auch über den damaligen Sanierungsträger der Wohnungsbaugesellschaft Jade) attraktiver zu gestalten, dies sei leider gescheitert.

Er begrüßte die Planung und hofft, dass auch einige kleinere Firmen nachziehen werden und las den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 ff.). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 94. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans i.d.F. der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 – Marktstraße West / Nahversorgung – zur Feststellung. Die Begründung in der Fassung vom 14.08.2023 mit den Angaben

nach §2a BauGB ist der Flächennutzungsplanänderung gem. §5 (5) des BauGB beigefügt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan i.d.F. der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

4.4 Bebauungsplan Nr. 164D (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan 037 (VEP 037) - Marktstraße West / Nahversorgung - (mit Örtlicher Bauvorschrift) 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag, 2. Behandlung der Stellungnahmen 3. Satzungsbeschluss

Frau **Dirks** erläuterte das Planverfahren und die wesentlichen Inhalte und Festsetzungen zum B-Plan 164D und zum Durchführungsvertrag. Geplant ist ein Edeka Vollsortimenter mit einem Obergeschoss, notwendigen Stellplätzen und einer Durchgrünung der Stellplatzanlage.

Herr **Schön** fragte, ob es im Durchführungsvertrag eine zeitliche Bauverpflichtung gibt?

Frau **Dirks** antwortete, dass es eine zeitliche Bauverpflichtung nach Inkrafttreten des B-Plans gibt und sofern nicht bebaut wird, kann eine Rückabwicklung vollzogen werden.

Herr **Brandt** hat zum Anlieferverkehr des Nahversorgers bezüglich möglicher Lärmbelästigungen im nachtszeitraum Bedenken.

Frau **Dirks** äußerte, dass diese Problematik im Schallgutachten behandelt wurde. Einzelheiten müssten zu Protokoll beantwortet werden.

Herr **Schön** las den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 164D (vorhabenbezogen) und Vorhaben- und Erschließungsplan 037 (VEP 037) „Marktstraße West / Nahversorgung“ zu und ermächtigt den Stadtbaurat zu dessen Unterzeichnung.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 ff.). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 164D (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP 037) – Markstraße West / Nahversorgung - als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 14.08.2023 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigelegt.

4.5 Berufung der Mitglieder des Sanierungsbeirates „Westliche Südstadt“ 228/2023

Herr **Amerkamp** informierte über einen Wechsel der aufgeführten Mitglieder des Sanierungsbeirates „Westliche Südstadt“.

Herr **Schön** las den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beruft die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern des Sanierungsbeirates „Westliche Südstadt“ sowie deren Vertretungen (Stand 06.06.2023).

4.6 Antrag Fraktion WIN@WBV: Kommunale Wärmeplanung nach 563/2023 Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) im Zusammenhang mit dem Energy Hub Wilhelmshaven

Herr **Brandt** erwähnte, dass die kommunale Wärmeplanung im Wärmeplanungsgesetz stehe und verstehe deshalb den Antrag nicht.

Herr **Fischer** erläuterte, dass Teile zwar geregelt seien, aber im Antrag gehe es auch um die besondere Rolle Wilhelmshavens als Energiedrehscheibe. Es gäbe hierzu auch besondere Herausforderungen mit dem Energy Hub in Kommunikation zu kommen, das sei der Kern dieses Antrags.

Herr **Tönjes** stellte einen Nichtbefassungsantrag und bat die Verwaltung sich inhaltlich zum möglichen Verwaltungsprozedere zu äußern.

Herr **Marušić** erläuterte, dass im niedersächsischen Klima-Schutzgesetz vorgeschrieben ist, dass die Kommunen ab 2024 eine kommunale Wärme Planung erarbeiten müssen und hierfür auch finanzielle Mittel vom Land erhalten sollen (unter anderem für Personalressourcen). Dies sei ein großes Aufgabenfeld und würde Zeit in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Abstimmung über den Nichtbefassungsantrag mit 2 ja-Stimmen, 3 -nein Stimmen sowie einer Enthaltung.

Dem eigentlichen Antrag wurde einstimmig zugestimmt, es gab eine Enthaltung.

Der Rat beschließt,
die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die voraussichtlich bis Ende 2026 verpflichtend vorzulegende kommunale Wärmeplanung, unverzüglich mit dem Planungsprozess zu beginnen. Dabei ist die besondere Rolle Wilhelmshavens als künftige Energiedrehscheibe zu berücksichtigen und unter anderem das regionale Netzwerk „Energy Hub“ sowie die Wohnungsbaugenossenschaften einzubeziehen. Über den Fortschritt der Planungen wird der Rat quartalsweise unterrichtet.

Begründung:

Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen um das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) kommt der kommunalen Wärmeplanung eine herausragende Bedeutung zu und es ist eine verpflichtende Vorlage bis 2028 zu erwarten. In Niedersachsen wird dies bereits bis Ende 2026 verpflichtend. Die „Leitplanken der Regierungsfractionen zur weiteren Beratung des GEG“ lassen nun zahlreiche gleichberechtigte Erfüllungsoptionen hinsichtlich der (Wärme-)Energieversorgung zu. Beispielsweise sind hier neben einer Lösung mit Wärmepumpen insbesondere im Hinblick auf den Bestand (Hoch- und Niedertemperatur-)Fernwärmelösungen, Umstellung auf ein klimaneutrales Gasnetz und Quartierslösungen mit stationären

Brennstoffzellen zu nennen. Wilhelmshaven hat mit seiner Rolle als nationale Drehscheibe für die Energiewende hervorragende Voraussetzungen, die künftige Wärmeversorgung in der Region klimaneutral und effizient zu lösen. Dies gilt für die direkte Nutzung der angelandeten Energieträger wie auch für anfallende Prozesswärme. Dazu muss jedoch schon bei der Realisierung der aktuellen Energieprojekte mögliche Synergien im Hinblick auf die Wärmeversorgung vor Ort planerisch berücksichtigt werden. Dies erfordert aus unserer Sicht einen sofortigen Beginn des Planungsprozesses und der regelmäßigen Information des Rates.

4.7 Gemeinsamer Antrag der WIN@WBV-Fraktion und CDU-Fraktion: 553/2023 **Erwerb des Grundstücks Ebertstraße/Virchowstraße/Rheinstraße**

Herr **Fischer** erläuterte den Antrag an und bat um Zustimmung.

Herr **Schön** führte aus, dass sich die SPD-Fraktion heute hier enthalte, da noch ein Änderungsantrag eingebracht wird. Dieser hat zum Gegenstand, nach einem möglichen Erwerb durch die Stadt die Sicherung der Planung und Bebauung im Rahmen der Bauleitplanung zusteuern. Dabei sind die zuständigen Fachausschüsse mit einzubeziehen.

Frau **Mandt** bestätigte Herrn Schön's Aussage, dies sei genau der Grund für diesen Antrag, sich am Zwangsversteigerungsverfahren zu beteiligen, so dass endlich mehr Kontrolle über dieses zentrale Grundstück seitens der Stadt und der Bürger vorhanden ist. Bisher habe man nur das gerichtliche Gutachten gesehen, wann sei mit dem beauftragten Verkehrswertgutachten der Stadt zu rechnen?

Herr **Tönjes** frage dazu, ob es noch offene Forderungen der Stadt als Begünstigte gäbe, um im Zwangsversteigerungsverfahren noch etwas höher mitsteigern zu können, als das Verkehrswertgutachten?

Herr **Marušić** antwortete, dass es damals 2 Planungen bis zur Baugenehmigung gab, ärgerlicherweise aber nie zur Ausführung kam. Es gibt einen B-Plan, der eine große Bebauung und Nutzung zulässt. Eine Bemühung zur Versteigerung ist durchaus möglich, das Gutachten des Amtsgerichts liegt vor mit 1,75 Mio. EUR. Die Stadt hat ein eigenes Gutachten beauftragt, dies liegt leider noch nicht vor, wir hoffen aber, dass es bis zum Sanierungsbeirat vorliegt. Man habe auch sicherlich offene Forderungen, die aber nur schwierig geltend gemacht werden können, hierzu könnte Herr Brunken noch ausführlicher Stellung nehmen.

Herr **Schön** fragte, wie hoch die Fördermittel für den Ankauf des Grundstücks seien.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass das Grundstück im Sanierungsgebiet westliche Südstadt liegt, das nächstes Jahr geschlossen wird. Für den Ankauf stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Die Stadt wird versuchen, weitere Fördermittel für den Ankauf zu bekommen.

Herr **Schön** äußerte, dass er davon ausgegangen sei, dass noch Fördermittel in diesem Sanierungsgebiet zur Verfügung stehen würden.

Herr **Amerkamp** antwortete, es gäbe noch Fördermittel, diese seien aber teilweise geblockt für einige Projekte, darüber hinaus sei aber aufgrund der Schließung des Sanierungsgebietes Ende nächsten Jahres nichts mehr vorhanden.

Herr **Tönjes** fragte, ob sich die Stadt aufgrund der Kassenlage überhaupt den Kauf des Grundstücks leisten könne.

Herr **Marušić** entgegnete, dass im Wirtschaftsplan auch Prioritäten gesetzt werden können und es werde versucht, Kontakt mit dem Fördermittelgeber aufzunehmen und die Fördermittelsumme noch zu erhöhen. Hierfür ist in Kürze auch ein Treffen terminiert, bei dem die Sache angesprochen wird.

Frau **Mandt** sprach an, dass bis zum Zwangsversteigerungstermin am 15. November noch Zeit sei und sie würde sich um Unterstützung bezüglich der Sache freuen und hofft, dass dies gelinge.

Herr **Schön** las die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Der Rat beschließt,
der Sanierungsträger Westliche Südstadt wird beauftragt, sich für die Stadt Wilhelmshaven an dem Zwangsversteigerungsverfahren des sogenannten „Ehrenwortplatzes“, maximal bis zur Höhe des Verkehrswertgutachtens, zu beteiligen.

Begründung:

Der sogenannte „Ehrenwortplatz“ befindet sich in einer bedeutenden Lage im Hinblick auf die strategische Entwicklung der Innenstadt. Um die weitere Entwicklung dieser Fläche zielgerichtet voranzutreiben, ist ein Erwerb im Rahmen des anstehenden Zwangsversteigerungsverfahrens eine Gelegenheit, die sich die Stadt Wilhelmshaven nicht entgehen lassen sollte.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 TES (87. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan 225 Voslapper Groden Nord/Nördlich Tanklager

Herr **Tönjes** bat vorab, nach Präsentation die dazugehörigen Dokumente der Präsentation bereitzustellen.

Herr **Albers** stellte sich und die Firma TES vor und gab einen Überblick auf die Herstellung sowie den Transport des Wasserstoffs, des Liquid Natural Gas (LNG) und Electric Natural Gas (ENG) bzw. synthetisches Methan. Er erläuterte den Prozess von der Produktion der Solarenergie, des Transports bis hin zur Transformation des Wasserstoffs, und der Rückführung von CO₂ in die Ausgangsländer. Die Infrastruktur hierfür sei weltweit bereits vorhanden und durch Baumaßnahmen in Bauphasen im Gewerbegebiet des Bebauungsplans 225 kann der Standort Wilhelmshaven entsprechend ausgebaut werden. Damit könne langfristig über diesen Hub etwa 10% der Gesamtenergieversorgung Deutschlands bereitgestellt werden. Gegen Ende des Vortrags sprach Herr Albers noch das bisherige Naturschutzgebiet „Natura 2000“ an, das aufgehoben und durch kompensations- und kohärenzmaßnahmen in dafür geeigneten gebieten ausgeglichen werden sollen.

Herr **Schön** hatte zwei Fragen. Würden bei der Planung eines weiteren LNG Terminals schon die Anlandungsmöglichkeiten „Wasserstoffready“ gebaut, so dass diese dann nutzbar sind? Und wo sei der Unterschied zu einer festen Brücke und der am Boden liegenden Leitungen? Die zweite Frage richtet sich an den Schutz der Einrichtung bezüglich Terroranschläge, da wir es hier mit hochexplosiven Stoffen zu tun haben.

Herr **Albers** antwortete mit der FSRU Nr. 2 in Wilhelmshaven (Floating Storage and Regasification Unit) sei etwas anders aufgebaut, diese werde am Meeresgrund befestigt. Es gäbe Rohrleitungen über dem Meeresgrund die über den Deich hinwegführen. Man habe keine feste Verbindung zur FSRU, das habe den Vorteil, dass man dort hin nicht zu Fuß gehen könne. Sicherheit ist wichtig, die Risiken sind beherrschbar. Erdgas würde ja auch täglich benutzt werden. Bezüglich des Schutzes vor Anschlägen arbeite man mit Polizei und Behörden zusammen.

Herr **Fischer** wies darauf hin, dass das LNG direkt in das Erdgasnetz eingespeist werden kann, dies war ein Grund des Antrags der WIN@WBV, ein grünes Gasnetz sei im Sinne der Bevölkerung, dies würde künftig auch im Energy Hub Wilhelmshaven besprochen werden können.

Herr **Albers** erwähnte, dass TES auch im Energy Hub vertreten sei. Auch mit anderen industriellen Akteuren sei man bezüglich Wärmeaustausch bzw. Fernwärme in Kontakt, um künftig optimiert zusammen arbeiten zu können.

Frau **Mandt** hatte eine Frage zum Steueraufkommen für die Stadt Wilhelmshaven. Die zweite Frage richtete sich an das CO₂ Pipeline-Netz, das

zu bauen sei, das Ortsratsgebiet sei hochbelastet mit allem. Es sei sogar Rückführung von CO₂ selbst aus Salzgitter angedacht, wenn das noch der aktuelle Sachstand sei.

Herr **Albers** erläuterte, dass die TES einen Sitz in Wilhelmshaven hat, es wird am Ende ein Betrieb sein, der die TES nicht alleine verantwortet. Die DET sei eine 100%ige Tochter des Bundes mit Sitz in Düsseldorf, die diese Anlagen später übernehmen wird. Es sei ein Auftrag der Bundesregierung, diese Anlagen herzustellen. Die FSRU Wilhelmshaven GmbH hat ihren Sitz in Wilhelmshaven. Zur Frage zwei, man arbeite mit OGE zusammen bezüglich der Pipeline-Netze, da es sich aktuell noch um eine Planung handle, sind Optimierungen und Änderungen nicht auszuschließen. Es könne zum aktuellen Zeitpunkt deshalb nicht gesagt werden, wo genau die Pipeline gebaut wird.

Frau **Mandt** fragte weiter, ob zur Regasifizierung Seewasser verwendet wird und wie hoch eine Temperaturerhöhung des Wassers bei Rückführung in den Jadebusen wäre?

Herr **Albers** antwortete, es käme auf die Durchflussmenge an. Für das Gas gäbe es eine Mindesttemperatur, er meine es wären 7 Grad Celsius, so könne das Seewasser im Januar nicht genutzt werden.

Frau **Mandt** erwiderte, sie meine den Rückfluss des Wassers.

Herr **Albers** antwortete, er meine es sei ebenfalls etwas in der Größenordnung von 7 bis 8 Grad Celsius, die rückgeführt werden würde.

Herr **Tönjes** kritisierte, dass man für diese Präsentation den Bund und den NABU mit hätte einladen sollen. Was nicht erwähnt worden sei, sind lange Wege beim Transport und wie viel des Methans davon in die Umwelt auf hoher See gelange. Es sei 25-mal schädlicher als CO₂. Dies seien Themen, die hier im Vortrag nicht behandelt worden sind. Es gehe schließlich um die Zukunft unserer Kinder auf dieser Welt.

Herr **Schön** antwortete, dass es ein Vorgespräch am Donnerstag bezüglich der Planung gäbe, in der jeder interessierte Bürger herzlich eingeladen sei.

Herr **Albers** antwortete, dass die Auswahl der Standorte nur eine Auswahl sei. Natürlich überlege man auch, weshalb Afrika nicht auf der Liste sei. Die Gewinnung von Solarenergie in Afrika wurde angedacht, aufgrund der instabilen politische Situation ist diese Region aber bedenklich. Der Transport des Gases über die Schiffe, verschlingt natürlich einen Teil der Energie, dieser sei aber etwa bei 1% angesetzt. Die Standorte Texas und Australien wurden ausgewählt, da es trotz Transport umweltfreundlicher sei, als Deutschland mit Solarparks auszustatten, da dort in den gewählten Standorten mit 2,5facher Effizienz bei gleicher Menge an Solarpanels ausgegangen werden kann. Entlang der gesamten Kette seien natürlich Verluste zu verzeichnen, aber es sei energetisch trotzdem sinnvoller. Ziel sei es auch, grüne Energie zu

wirtschaftlichen Preisen anbieten zu können. Thema Methanschluß sei bekannt, dieses Thema wird beachtet, zeitlich konnte das heute in der Präsentation aber nicht thematisiert werden. Diese Diskussionen könne man in weiteren Ausschüssen klären, man möchte diese offen führen.

Herr **Tönjes** kritisierte, dass bei diesem allgemeinen Vortrag auch Transparenz herrschen solle und dabei Nachteile oder Probleme erwähnt werden sollen, um die Seriosität solcher Projekte gewährleisten zu können.

Herr **Schön** beendete die Diskussion und erwähnte, dass man im September nochmals ausführlich darüber diskutieren würde.

5.2 Vergabe Abtransport und Entsorgung eines Brandschadens Peter-/Ecke Schillerstraße (Abbruch und Rückbauarbeiten)

Herr **Marušić** erläuterte, dass für den Brandschaden an der Peterstraße eine Ausschreibung durchgeführt wurde, es gibt ein beauftragtes Unternehmen, das den Abtransport organisieren wird. Mitte September könne mit dem Abtransport begonnen werden.

5.3 Weitere Mitteilungen und Anfragen

Herr **Schön** hatte anschließend einige Sachstandsfragen. Wann könne bezüglich des Durchführungsvertrags mit der Realisierung des Edeka Einkaufszentrum West gerechnet werden? Dazu gehöre auch die Thematik Schlachthof, Südzentrale, der botanische Garten, der Bismarckplatz, all diese sollten eigentlich bereits realisiert werden. Auch seien Fördermittel für das TWWP geflossen, wann gehe es da los?

Herr **Marušić** erwähnte, dass beim TWWP eine hohe Komplexität dahinterstecke.

Herr **Amerkamp** klärte bezüglich des Edekas, B-Plan 164D auf. Im Durchführungsvertrag seien folgende Fristen genannt, die Vorhabensträgern verpflichtet sich spätestens 16 Monate nach Inkrafttreten des vollständigen B-Plans einen vollständigen Bauantrag einzureichen. Spätestens 12 Monate nach Rechtskraft der Genehmigung muss mit dem Vorhaben begonnen werden, das nach spätestens 16 Monate fertig gestellt werden soll.

Frau **Dirks** klärte weiter auf, dass die Fristen jeweils mit den Bauvorhabenträger abgestimmt seien und es müssten auch realistische Fristen gesetzt werden.

Herr **Amerkamp** fasste zusammen, dass die beiden B-Pläne eine Hotelnutzung der ehemaligen Minenlagerhäuser als auch das Hotelprojekt am Bismarckplatz rechtskräftig seien und man mit beiden Vorhabenträger wöchentlich in Kontakt stehe. Das Interesse sei da, die Projekte aktiv umzusetzen. Aufgrund der Corona und Nachcoronazeit, der gestiegenen Baupreise und Zinsen, ebenso der knappen Handwerkerressourcen müsse eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht werden, ob sich der Hotelbau für den Bismarckplatz im Moment für den familienbezogenen Hotelunternehmer lohne.

Herr **Schön** bedauerte, dass bestimmt 6 Jahre nun nichts passiert sei.

Herr **Brandt** fragte, welche Konsequenzen, vor allem finanziell, künftig für die Projektentwickler oder Vorhabenträger geplant seien?

Herr **Amerkamp** antwortete, Vorhabenträger können künftig zum Teil auch mit Bürgschaften in den Fokus genommen werden, ebenso werden vorhabenbezogene B-Pläne geplant.

Frau **Dirks** ergänzte, dass der Bismarckplatz ein Angebotsplan war, da gäbe es keinen vorhabenbezogenen B-Plan. Zum Thema Bürgschaften könne man diese nur für öffentliche Maßnahmen verwenden. Beispiel Edeka, für die Grünflächen, jedoch nicht für den Gebäudebau selbst. Man könne den Bebauungsplan wieder aufheben, sofern die Fristen nicht eingehalten werden. Es seien öffentlich-rechtliche Verträge und die müsse man dem Recht entsprechend gestalten bzw. handhaben.

Frau **Mandt** fügte hinzu, dass sie gerne noch eine Auskunft über die angesprochene Südzentrale möchte.

Herr **Marušić** ergänzte, dass bisher bei der Zielfassung noch keine Einigung zwischen Rechtsdezernenten und Anwalt des Vorhabenträgers gefunden werden konnte.

6. Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung entfiel, da kein Bürger ein Anliegen hatte.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:40 Uhr

Marušić
Dezernent

Schön
Vorsitzender

Mayer
Protokollführer